

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;  
Haus für Kinder an der Rauchstraße 5  
im 13. Stadtbezirk Bogenhausen**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17813**

3 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.10.2025 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag der Vivolino GmbH auf einen Baukostenzuschuss. Die Antragstellerin beabsichtigt, an der Rauchstraße 5 in 81679 München durch Umbau ein Haus für Kinder zu schaffen und dabei 24 neue Krippen- und 36 neue Kindergartenplätze bereitzustellen. Der Bedarf für die Einrichtung wurde mit 24 Krippenplätzen und 25 Kindergartenplätzen bestätigt.
Inhalt	Begründung für den Umbau Berechnung des Zuschusses
Gesamtkosten / Gesamterlöse	1.321.337 Euro Gesamtkosten des Projekts 706.096 Euro Baukostenzuschuss LHM 311.000 Euro staatliche Refinanzierung
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Für den Umbau der Kindertageseinrichtung an der Rauchstraße 5 wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 706.096 Euro geleistet, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Investitionskostenförderung beim Bau nichtstädtischer Kindertageseinrichtung
Ortsangabe	Stadtbezirk 13 Bogenhausen Rauchstraße 5 in 81679 München

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;  
Haus für Kinder an der Rauchstraße 5  
im 13. Stadtbezirk Bogenhausen**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17813**

3 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.10.2025 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Die Antragstellerin Vivolino GmbH beabsichtigt, durch Umbau eines Gebäudes an der Rauchstraße 5 in 81679 München bestehende Gewerbegebäude in ein Haus für Kinder umzuwandeln. Hierbei sollen 24 Krippen- und 36 Kindergartenplätze neu geschaffen werden. Der Bedarf für die Einrichtung wurde mit 24 Krippenplätzen und 25 Kindergartenplätzen bestätigt.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Mietobjekt. Die Vivolino GmbH wird die entsprechenden Flächen für eine Dauer von mindestens 25 Jahren anmieten.

Damit die betreffenden Räume den Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung in vollem Umfang gerecht werden, müssen einige Umbauten vorgenommen werden. Die baulichen Eingriffe sind minimalinvasiv konzipiert, um den Charakter des denkmalgeschützten Bestands zu wahren.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 3. Quartal 2025 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur

Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Rauchstraße 5 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Rauchstraße 5 befindet sich im 13. Stadtbezirk Bogenhausen bzw. im Kita-Planungsbereich 13.4 Alt-Bogenhausen, der einen wohnortnahmen Kindergartenversorgungsgrad von 84 % und einen wohnortnahmen Krippenversorgungsgrad von 25 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art.10 BayFAG i.V.m. Art. 28 BayKiBiG. Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 1.321.337 Euro. Der Baukostenzuschuss für die bedarfsbestätigten Plätze der Kindertageseinrichtung beträgt 706.096 Euro. Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung für die bedarfsbestätigten Plätze der Kindertageseinrichtung i.H.v. 311.000 Euro.

Gesamtkosten:	1.321.337 Euro
Baukostenzuschuss:	706.096 Euro
staatliche Refinanzierung:	311.000 Euro

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

## **2. Klimaprüfung**

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

## **3. Abstimmung**

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben und die Stellungnahme wurde der Vorlage beigefügt.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 13 Bogenhausen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönenfeld-Knor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Rauchstraße 5 in Höhe von 706.096 Euro zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
  - das Planungsreferat – HA I/24
  - den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA
  - das Referat für Bildung und Sport – GL 2
  - das Referat für Bildung und Sport – ZIM – SÜD – 1
  - das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI

z.K.

Am